

**Studienordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Philosophie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M.-V. S. 331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Philosophie als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von Leistungspunkten (LP)
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Übergangsregelungen
- § 15 Inkrafttreten

Anhang

Studienplan

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10.2005 der Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Philosophie vom 11.10.2005 das Studium im B.A.-Teilstudiengang Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Philosophie kann in der Regel nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls General Studies. Die Regeldauer des Fachmoduls Philosophie beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Philosophie kann gemäß § 28 GPB im sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben werden.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) bemisst sich nach den Studienschwerpunkten im Modul General Studies (§ 14,1 u. § 15 BASTOGS) Für Studierende mit den

Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“ beträgt die Arbeitsbelastung des Fachmoduls insgesamt 1950 Stunden; für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ beträgt sie 1770 Stunden; dabei entfallen auf die obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 1890 bzw. 1710 Stunden und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 4

Qualifikationsziel des Fachmoduls

Die Philosophie stellt im Unterschied zu den Fachwissenschaften eine nicht auf bestimmte Bereiche bezogene Disziplin dar. Sie zielt vielmehr auf die Entfaltung und Gestaltung von Grundbegriffen und -verfahren, deren Beherrschung notwendige Voraussetzung dafür ist, Probleme gleich welchen Inhalts erfolgreich zu bearbeiten und die dabei erzielten Ergebnisse in übersichtlicher und überzeugender Weise mitzuteilen. Das Studium des B.A.-Teilstudienganges Philosophie soll den Studierenden befähigen, ausgewählte Grundbegriffe und Grundverfahren der Philosophie in ihrem Zusammenhang in eigenständiger Weise zu beherrschen.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen im Pflichtbereich (§ 12) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang Philosophie zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung philosophischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung werden Kolloquien angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener philosophischer Kenntnisse auf konkrete und berufsfeldbezogene Fragestellungen.
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.

§ 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, daß den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang Philosophie eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 8

Vergabe von Leistungspunkten (LP)

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich

aus § 14 GPB.

(2) ECTS-kompatible Leistungspunkte, im Folgenden werden Leistungspunkte (LP), werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Philosophie als mündliche Prüfung oder als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung General Studies zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens ausreichend (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Philosophie ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 63 LP erforderlich (vgl. § 8, Abs. 4). Im übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 12 Abs. 1 zu erbringenden 63 bzw. 57 LP Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Philosophie.

(4) Für das Fachmodul Philosophie werden je nach Schwerpunktsetzung im Modul General Studies (II) unterschiedliche Leistungspunkte vergeben. Für Studierende mit den Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“ werden insgesamt 65 LP vergeben; für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ insgesamt 59 LP. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 63 bzw. 57 LP und auf die Fachmodulprüfung Philosophie 2 LP. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten Leistungspunkte in § 12 Abs. 1 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 28 GPB im Fachmodul Philosophie geschrieben, so werden für diese 10 LP vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Philosophie hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Philosophie erfolgt durch die Lehrenden im Fach Philosophie in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 11 Basis- und Aufbaumodule

- (1) Die Mikromodule des Fachmoduls Philosophie sind Basis-, Aufbau- oder Wahlpflichtmodule.
- (2) In den Basismodulen aus § 12 Abs. 1 werden Basiskompetenzen bzw. grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen und erste grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Sie dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie, in die Methoden und Disziplinen des Fachs Philosophie, in die Interpretation von Hauptwerken der Philosophie, in die Logische Propädeutik und in die Methodische Begriffsbildung.
- (3) In den Aufbaumodulen aus § 12 Abs. 1 werden die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse vertieft. Die Praktische Philosophie und die Theoretische Philosophie werden nach systematischen und nach historischen Schwerpunkten an ausgewählten Problemen und Problemkomplexen erschlossen.
- (4) In den Wahlpflichtmodulen werden eigene Schwerpunkt gesetzt, die in den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie (Theoretische Philosophie); Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik (Praktische Philosophie); Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas liegen können.

§ 12 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Philosophie werden 8 Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkte-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Dauer	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte
1. „Einführung in die Philosophie“	2 Sem.	300	10
2. „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“	2 Sem.	300	10
3. „Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“	1 Sem.	210	7
4. „Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“	1 Sem.	210	7
5. „Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“	1 Sem.	210	7
6. „Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“	1 Sem.	210	7
7. „Wahlpflichtmodul I“	1 Sem.	270	9
8. „Wahlpflichtmodul II“	1 Sem.	180	6

(2) Insbesondere in den Wahlpflichtmodulen können folgende Studienschwerpunkte gebildet werden: Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie (Theoretische Philosophie); Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik (Praktische Philosophie); Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas.

(3) Die Mikromodule aus Abs. 1 werden mit dem generellen Ziel der verlässlichen Beherrschung der Grundbegriffe und -verfahren der unter Abs. 1 bezeichneten Gebiete studiert. Besondere Qualifikationsziele sind im

1. Mikromodul „Einführung in die Philosophie“ (Basismodul): Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Philosophie. Kenntnis der Methoden und Disziplinen der Philosophie. Kenntnis ausgewählter Hauptwerke der

- Philosophie. Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines ausgewählten Hauptwerks der Philosophie.
2. Mikromodul „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“ (Basismodul): Kenntnis der Grundlagen der Logischen Propädeutik. Fähigkeit zur Anwendung der Logik im eigenen Argumentieren und bei der Interpretation von Texten. Kenntnis der Grundlagen der Methodischen Begriffsbildung. Fähigkeit zur methodischen Bildung von Begriffen und zur kritischen Überprüfung vorliegender Begriffsbildungen.
 3. Mikromodul „Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul): Kenntnis geschichtlicher Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie. Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks der Praktischen Philosophie. Nähere Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Disziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Praktischen Philosophie.
 4. Mikromodul „Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul): Kenntnis geschichtlicher Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie. Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks der Theoretischen Philosophie. Nähere Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Disziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie.
 5. Mikromodul „Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul): Kenntnis aktueller Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie. Fähigkeit zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der Praktischen Philosophie.
 6. Mikromodul „Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul): Kenntnis aktueller Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie. Fähigkeit zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie.
 7. Mikromodul „Wahlpflichtmodul I“: Kenntnis geschichtlicher und aktueller Grundbegriffe und Grundkonzepte der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie. Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks und zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.
 8. Mikromodul „Wahlpflichtmodul II“: Vertiefte Kenntnis geschichtlicher und aktueller Grundbegriffe und Grundkonzepte der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie. Erweiterte Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks und zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.

§ 13

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule des Fachmoduls Philosophie werden generell mit dem Ziel der verlässlichen Beherrschung von ausgewählten Grundbegriffen und -verfahren der in § 12 bezeichneten Gebiete studiert. Im Besonderen sind die Qualifikationsziele des

1. Mikromoduls „Einführung in die Philosophie“ (Basismodul): Kenntnis der Methoden und Disziplinen der Philosophie. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Philosophie. Kenntnis ausgewählter Hauptwerke der Philosophie. Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines ausgewählten Hauptwerks der Philosophie.
2. Mikromoduls „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“ (Basismodul): Kenntnis der Grundlagen der Logischen Propädeutik. Fähigkeit zur Anwendung der Logik im eigenen Argumentieren und bei der Interpretation von Texten. Kenntnis der Grundlagen der Methodischen Begriffsbildung. Fähigkeit zur methodischen Bildung von Begriffen und zur kritischen Überprüfung vorliegender Begriffsbildungen.
3. Mikromoduls „Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul): Kenntnis geschichtlicher Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie. Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks der Praktischen Philosophie. Nähere Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Disziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Praktischen Philosophie.
4. Mikromoduls „Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul): Kenntnis geschichtlicher Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie. Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks der Theoretischen Philosophie. Nähere Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Disziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie.
5. Mikromoduls „Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul): Kenntnis aktueller Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie. Fähigkeit zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der Praktischen Philosophie.
6. Mikromoduls „Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul): Kenntnis aktueller Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie. Fähigkeit zur Analyse eines aktuellen Problems

oder Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie.

7. Mikromoduls "Wahlpflichtmodul I": Kenntnis geschichtlicher und aktueller Grundbegriffe und Grundkonzepte der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie. Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks und zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.
8. Mikromoduls "Wahlpflichtmodul II": Vertiefte Kenntnis geschichtlicher und aktueller Grundbegriffe und Grundkonzepte der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie. Erweiterte Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks und zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

Anhang

Musterstudienplan Philosophie

6. Sem. SS	Fachmodulprüfung 60 h 2 Lp Mündliche Prüfung 30 Min	Bachelor-Arbeit (im Fach Philosophie oder dem 2. Fach) 300 h 10 Lp	Erläuterung zur Vergabe von Leistungspunkten (Lp) in Übungen (1 Lp = 30 h): 1 Lp für Teilnahme (Kontaktzeit) 2 Lp für Selbst-studium 4 Lp für Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit
	(8) Wahlmodul 2 180 h 6 Lp Schriftliche Prüfung 180 Min Freie Wahl unter allen Lehrveranstaltungen auf allen Gebieten des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten außer bereits belegten Lehrveranstaltungen (erforderlich sind mindestens 2 Lehrveranstaltungen, darunter eine Übung)		
5. Sem. WS	(7) Wahlmodul 1 270 h 9 Lp Mündliche Prüfung 20 Min 6 SWS Freie Wahl unter allen Lehrveranstaltungen auf allen Gebieten des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten außer bereits belegten Lehrveranstaltungen (erforderlich sind mindestens 3 Lehrveranstaltungen, darunter eine Übung)		
4. Sem. SS	(6) Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt (Aufbaumodul) 210 h 7 Lp Schriftliche Prüfung 180 Min oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) V Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie (30/30) Ü Analyse eines aktuellen Problems der Theoretischen Philosophie (30/60 oder 30/120) bei Ü (30/60) zusätzlich V/Ü V oder Ü zu einem aktuellen Problemkomplex der Theoretischen Philosophie (30/30)		
	(5) Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt (Aufbaumodul) 210 h 7 Lp Mündliche Prüfung 20 Min V Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie (30/30) Ü Analyse eines aktuellen Problems der Praktischen Philosophie (30/60 oder 30/120) bei Ü (30/60) zusätzlich V/Ü V oder Ü zu einem aktuellen Problemkomplex der Praktischen Philosophie (30/30)		
3. Sem. WS	(4) Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt (Aufbaumodul) 210 h 7 Lp Mündliche Prüfung 20 Min V Geschichtliche Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie (30/30) Ü Interpretation eines historischen Hauptwerks der Theoretischen Philosophie (30/60 oder 30/120) bei Ü (30/60) zusätzlich V/Ü V oder Ü zu einer histor. Epoche, Disziplin oder Problemkomplex der Theor. Philosophie (30/30)		

	<p>(3) Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt (Aufbaumodul) 210 h 7 Lp Schriftliche Prüfung 180 Min oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) V Geschichtliche Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie (30/30) Ü Interpretation eines historischen Hauptwerks der Praktischen Philosophie (30/60 oder 30/120) bei Ü (30/60) zusätzlich V/Ü V oder Ü zu einer histor. Epoche, Disziplin oder Problemkomplex der Praktischen Philosophie (30/30)</p>	
2. Sem. SS	<p>(1) Einführung in die Philosophie (Basismodul) 300 h 10 Lp Mündliche Prüfung 20 Min V Ausgew. Hauptwerke der Philosophie (30/30) Ü Interpretation eines ausgewählten Hauptwerks der Philosophie (30/60)</p>	<p>(2) Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung (Basismodul) 300 h 10 Lp Schriftliche Prüfung 180 Min V Methodische Begriffsbildung (30/30) Ü Übung zur Methodischen Begriffsbildung (30/60)</p>
1. Sem. WS	<p>V Methoden und Disziplinen (30/30) Ü Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie (30/60)</p>	<p>V Logische Propädeutik (30/30) Ü Übung zur Logischen Propädeutik (30/60)</p>

Qualifikationsziele der Mikromodule des B.A.–Teilstudiengangs Philosophie

I. Pflichtbereich

Mikromodul „Einführung in die Philosophie“ (Basismodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Philosophie, unter Einschluss der Benutzung neuer Medien; - Methoden der Philosophie; - Erste Kenntnis der Disziplinen und Hauptepochen der Philosophie; - Erste Kenntnis ausgewählter Hauptwerke der Philosophie; - Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines ausgewählten Hauptwerks der Philosophie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Methoden, z.B. hermeneutische und analytische, - philosophische Quellen, Arbeitstechniken und -hilfen - Grunddisziplinen, insbesondere Theoretische und Praktische Philosophie - Hauptepochen, insbesondere Antike, Mittelalter und Neuzeit - Ausgewählte Hauptwerke z.B. von Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Descartes, Leibniz, Kant, Hegel, Frege, Wittgenstein
Lehrveranstaltungen	<p>V Methoden und Disziplinen S Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie V Ausgew. Hauptwerke der Philosophie S Interpretation eines ausgewählten Hauptwerks der Philosophie</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Befähigt zum Studium der Aufbaumodule im Fach Philosophie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (Beginn im Wintersemester, Fortsetzung im Sommersemester)

Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Mikromodul „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“ (Basismodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Logischen Propädeutik; - Fähigkeit zur Anwendung der Logik im eigenen Argumentieren und bei der Interpretation von Texten; - Einübung in die Grundlagen der Methodischen Begriffsbildung; - Fähigkeit zur methodischen Bildung von Begriffen und zur kritischen Überprüfung; vorliegender Begriffsbildungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Redehandlungen, insbesondere diskursive - Logische Grammatik - Folgerungsregeln für Junktoren, Quantoren, Identitätsprädikat - Metalogische Grundbegriffe - Prädikation und Referenz - Formen der Begriffsbildung - Definitionsverfahren
Lehrveranstaltungen	Vorlesung und Proseminar „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (Beginn im Wintersemester, Fortsetzung im Sommersemester)
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Mikromodul „Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit geschichtlichen Grundbegriffen und Grundkonzepten der Praktischen Philosophie; - Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks der Praktischen Philosophie; - Nähere Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Teildisziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Praktischen Philosophie; - Reflexion des wechselseitigen Forderungs- und Förderungsverhältnisses von historischer und systematischer Praktischer Philosophie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie - Historische Hauptwerke der Praktischen Philosophie, z.B. von Aristoteles, Hobbes, Kant, Nietzsche oder Moore - Historische Teildisziplinen wie Rechts- und Staatsphilosophie, Politische Philosophie, Philosophie der Ökonomie, Angewandte Ethik - Historische Problemkomplexe und Epochen der Praktischen Philosophie.
Lehrveranstaltungen	<p>V Geschichtliche Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie</p> <p>S Interpretation eines historischen Hauptwerks der Praktischen Philosophie</p> <p>V oder S zu einer histor. Epoche, Disziplin oder Problemkomplex der Praktischen Philosophie</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur oder Anfertigung einer dschriftlichen Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	210
Leistungspunkte (LP)	7

Mikromodul „Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit geschichtlichen Grundbegriffen und Grundkonzepten der Theoretischen Philosophie; - Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks der Theoretischen Philosophie; - Nähere Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Teildisziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie; - Reflexion des wechselseitigen Forderungs- und Förderungsverhältnisses von historischer und systematischer Theoretischer Philosophie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie; - Historische Hauptwerke der Theoretischen Philosophie, z.B. Platon, Aristoteles, Kant, Frege, Heidegger, Wittgenstein; - Historische Teildisziplinen wie Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaft, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Ontologie, Naturphilosophie; - Historische Problemkomplexe und Epochen der Theoretischen Philosophie.
Lehrveranstaltungen	<p>V Geschichtliche Grundbegriffe Geschichtliche Grundkonzepte und Grundbegriffe der Theoretischen Philosophie S Interpretation eines historischen Hauptwerks der Theoretischen Philosophie</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7

Mikromodul „Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit aktuellen Grundbegriffen und Grundkonzepten der Praktischen Philosophie; - Fähigkeit zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der Praktischen Philosophie; - Heranziehung von Theorien und Resultaten empirischer Disziplinen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie; - Aktuelle Probleme und Problemkomplexe der Praktischen Philosophie, unter Berücksichtigung von Theorien und Resultaten der empirischen Disziplinen wie Biologie, Psychologie, Soziologie, Kulturgeschichte.
Lehrveranstaltungen	<p>V Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie</p> <p>S Analyse eines aktuellen Problems der Praktischen Philosophie</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7

Mikromodul „Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit aktuellen Grundbegriffen und Grundkonzepten der Theoretischen Philosophie; - Fähigkeit zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie; - Fähigkeit zur Erfassung und Darstellung möglicher Aufbauten der Theoretischen Philosophie und ihrer Teildisziplinen und zur Situierung von Einzelproblemen; - Heranziehung von Theorien und Resultaten analytischer und empirischer Disziplinen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie; - Aktuelle Probleme und Problemkomplexe der Theoretischen Philosophie, unter Berücksichtigung von Theorien und Resultaten empirischer Disziplinen wie Physik, Biologie, Kognitionsforschung, Linguistik und analytischer Fächer (Mathematik, Informatik).
Lehrveranstaltungen	<p>V Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie)</p> <p>S Analyse eines aktuellen Problems der Theoretischen Philosophie</p> <p>V oder S zu einem aktuellen Problemkomplex der Theoretischen Philosophie</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur oder Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7

II. Wahlpflichtbereich

Mikromodul „Wahlpflichtmodul I“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit geschichtlichen und aktuellen Grundbegriffen und Grundkonzepten der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie; - Fähigkeit zur gründlichen Interpretation mindestens eines historischen Hauptwerks und zur Analyse mindestens eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.
Inhalte	Eigene Schwerpunkte der Gebiete oder aus den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie; Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik; Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas.
Lehrveranstaltungen	3 Lehrveranstaltungen, darunter ein Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Prüfung.
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden
Leistungspunkte (LP)	9

Mikromodul „Wahlpflichtmodul II“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter qualifizierter Umgang mit geschichtlichen und aktuellen Grundbegriffen und Grundkonzepten der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie; - Erweiterte Fähigkeit zur gründlichen Interpretation mindestens eines historischen Hauptwerks und zur Analyse mindestens eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.
Inhalte	Eigene Schwerpunkte der Gebiete oder aus den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie; Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik; Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas.
Lehrveranstaltungen	2 Lehrveranstaltungen, darunter ein Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen schriftlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6